



Gebührenordnung

- (1) Unterrichtsgebühren
- a. **Musikalische Früherziehung**
Gruppenunterricht wöchentlich 45 Minuten **23,00 EUR**
 - b. **Blockflötenausbildung**
Gruppenunterricht wöchentlich 45 Minuten **25,00 EUR**
 - c. **Bläserklasse**
Gruppenunterricht zweimal wöchentlich 45 Minuten **30,00 EUR**
 - d. **Instrumentalausbildung**

	1. Kind	weitere Kinder	volle Gebühr
Einzelunterricht wöchentlich 30 Minuten	44,00 EUR	32,00 EUR	55,00 EUR
Einzelunterricht wöchentlich 45 Minuten	66,00 EUR	54,00 EUR	82,50 EUR
Einzelunterricht wöchentlich 60 Minuten	88,00 EUR	76,00 EUR	110,00 EUR
 - e. Die Unterrichtsgebühr wird jeweils am 15. eines jeden Monats fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.
- (2) Gemäß Ausbildungsordnung hat ein/e Schüler/in in der Instrumentalausbildung, seinem/ihrer Leistungsstand angemessen in einem Orchester des Musikvereins mitzuwirken. Die Befähigung wird vom Ausbilder und Orchesterdirigent festgestellt.
Sollte ein/e Auszubildende/r nach Aufforderung in einem Orchester nicht mitwirken, so muss für die Instrumentalausbildung die volle Unterrichtsgebühr entrichtet werden.
- (3) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, die in 12 gleichbleibenden Raten wie oben angegeben, erhoben werden. Das heißt, die Unterrichtsgebühren sind auch für die Ferienzeit und schulfreie Tage zu entrichten.

Diese Gebührenordnung tritt zum 01. September 2021 in Kraft und ersetzt die vorangegangene vom 10.02.2017.

Bauschlott, 01. September 2021
gez. Stefan Wehing, 1. Vorsitzender
gez. Nils Hilt, Team Jugend